

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Constitutions-Edict

Die kirchliche Staatsverfassung des Grosherzogthums Baden betreffend

Macklots Hofbuchhandlung

Carlsruhe, 1807

[Text]

[urn:nbn:de:bsz:31-334560](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-334560)

weilkünftige und schwere Werk nur nach und nach gezeichnet und ausgeführt werden kann; so wollen Wir da, wo es am dringendsten zu seyn scheint mit einzelnen ConstitutionsEdicten in das Mittel treten, aus deren Verbindung seiner Zeit die Constitution Unseres ganzen Staats nach allen seinen Theilen hervorgehen möge. Diesem Schluß zufolge geben Wir über

Die kirchliche Staatsverfassung

Unseres Großherzogthums Unseren Willen in Kraft einer pragmatischen Sanction und einer ewigen Grundgesetzes in nachfolgendem anmit zu vernehmen:

Kirchliche Staatsbürgerschaft.

1) jeder Mensch wes Glaubens er sey, kann Staatsbürgerrecht genießen, so lang er keine Grundsätze bekennt oder übt, die der Unterwürfigkeit unter den Regenten der Verträglichkeit mit andern Staatsbürgern, der öffentlichen Erziehung, oder den guten Sitten Abbruch thun. Niemand kann zu Abwendung irgend einer StaatsAnforderung eine Unverträglichkeit derselben mit seinen ReligionsGrundsätzen anführen, der nicht mit bestimmter Beziehung auf solche ReligionsGrundsätze seine StaatsDuldung erlangt hat, welcher letztere Fall

513
209.2
520